

Produktinformation

Jeden Monat extra Geld – So lange Sie leben.

Sofortbeginnende klassische Rente (SR)

Zusätzliche private Altersversorgung (Schicht 3) zur Sicherung des Lebensstandards.

Kurzbeschreibung: **Sofortbeginnende klassische Rente.**

Sicherheit

- Garantierte, lebenslange Rente.
- Im Todesfall: wahlweise Beitragsrückgewähr oder Rentengarantiezeit im Rentenbezug.

Produkthighlights

- Keine Gesundheitsfragen erforderlich
- Hinterbliebenenabsicherung möglich (Tarif W)
- Liquiditätsvorteil¹⁾ (Teilkapitalentnahme im Rentenbezug)

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

Tarif **Sofortbeginnende klassische Rente.**

| | |
|---|--|
| Tarif | SR |
| Höchst Eintrittsalter | 80 Jahre |
| Beitragspflichtige Aufschubphase | Entfällt, da SofortRente. |
| Mindestbeitragssumme für Einmaleinlage | Mindestens 5.000 €, die jährliche garantierte Rente muss mindestens 400 € betragen. |
| Leistung bei Tod | <p>Wahlweise</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beitragsrückgewähr: zwischen 50 % und 95 % des Einmalbeitrages abzüglich ausbezahlter garantierter Renten bzw. im ersten Jahr abzüglich ausgezahlter Gesamrenten. Standardbelegung 90 % (attraktives Verhältnis von Rentenhöhe und Todesfall-Leistung) kann durch manuelle Eingabe auf 95 % angehoben werden (zu Lasten der Rentenhöhe) oder▪ Rentengarantiezeit, z.B. Rentenbeginnalter 60 = max. 31 Jahre Rentenbeginnalter 67 = max. 24 Jahre |
| Zusatzversicherung | Tarif W (Zahlung einer lebenslangen Hinterbliebenenrente in vereinbarter Höhe solange die mitversicherte Person lebt). |
| Überschuss-Systeme | <ul style="list-style-type: none">▪ Steigende Bonusrente (teildynamisch),▪ Rentenerhöhung (dynamisch),▪ Bonusrente (gleichbleibend). |
| Dynamik/Anpassung | Entfällt, da Einmalbeitrag. |
| Kapitalwahlrecht | Entfällt, da keine Ansparphase. |
| Zuzahlungen | Zuzahlungen sind nicht möglich. |
| Gesundheitsfragen | Es wird auf die Beantwortung der Gesundheitsfragen verzichtet. |
| Liquiditätsvorteil | <p>Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil¹⁾) ist möglich (Details siehe AVB), Voraussetzung ist die Vereinbarung einer Leistung im Todesfall.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beitragsrückgewähr: Der Kunde kann Kapital bis zur Höhe der im Todesfall verbleibenden Beitragsrückgewähr, höchstens jedoch das vorhandene Deckungskapital, entnehmen.▪ Rentengarantiezeit: Der Kunde kann sich Kapital bis zur Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten der Rentengarantiezeit, diskontiert mit dem Rechnungszinssatz, auszahlen lassen. <p>Die Versicherung wird mit entsprechend reduzierten Leistungen fortgeführt, sofern aus dem verbleibenden Deckungskapital mindestens eine garantierte Rente in Höhe von 50 € jährlich gezahlt werden kann. Andernfalls erlischt der Vertrag.</p> |
| Besteuerung der Rentenleistung | Günstige Besteuerung der Rente durch Ertragsanteilbesteuerung. In der Auszahlungsphase bleibt ein Großteil der Rente steuerfrei und nur ein geringer Ertragsanteil ist der Steuer zu unterwerfen. |
| Stand | Januar 2023 |

1) Eine Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil) kann zur Folge haben, dass in dem entnommenen Kapital ein steuerpflichtiger Ertrag enthalten und somit Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer zu entrichten ist. Die Höhe des entsprechenden Ertrags hängt hierbei von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles (z.B. der vorangegangenen Vertragsentwicklung sowie dem Entnahmezeitpunkt) ab.